

BESCHLUSSVORLAGE

59. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 - 2024 am 07.02.2024



öffentlich

nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Haushalt der Stadt Bad Elster 2024
- Haushaltssatzung

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Daniel Neudel, Leiter Finanzverwaltung
gesetzliche Grundlagen: §§ 74 ff. SächsGemO i.V.m. SächsKomHVO
vorberaten: Nein
Beteiligung Ortschaftsrat: Nein
Finanzierung: Nein

Beschluss: Der Stadtrat der Bad Elster beschließt die vorliegende Haushaltssatzung 2024 und den darin enthaltenen Haushaltsplan mit seinen Anlagen und den Stellenplan.

Begründung:

Gemäß § 74 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Satzung enthält die Festsetzungen des Haushaltsplanes, den Höchstbetrag der Kassenkredite und die für jedes Jahr festzusetzenden Steuersätze (§ 74 Abs. 2 SächsGemO). Der Entwurf der Haushaltssatzung und der dazugehörige Haushaltsplan sind den Mitgliedern des Stadtrates gemäß § 76 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO zu zuleiten. Weiterhin ist dieser Entwurf zur Einsichtnahme an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen (§ 76 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO). Die Einwohner und Abgabepflichtigen haben für die Dauer von vierzehn Arbeitstagen die Möglichkeit Einwendungen zu erheben (Fristbeginn ist der erste Tag der öffentlichen Auslegung - § 76 Abs. 1 Satz 4 SächsGemO). Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

Die ortsübliche Bekanntgabe über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2024 wurde am 09.02.2024 auf der Homepage der Stadt veröffentlicht. Der Entwurf lag öffentlich zur Einsichtnahme im Zeitraum vom 10.01. bis 19.01.2024 aus. Einwendungen gegen den Entwurf konnten im Zeitraum vom 10.01. bis 30.01.2024 erhoben werden.

Einsichtnahmen in und Einwendungen gegen die Haushaltssatzung 2024 sind nicht erfolgt.

Die Haushaltsunterlagen wurden am 12.01.2024 im Ratsinformationssystem hochgeladen und enthalten alle vorgeschriebenen Anlagen. Neben dem Entwurf der Haushaltssatzung 2024, wurden auch der erläuternde Vorbericht, die Unterlagen zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, sowie die Anlagen zum Haushaltsplan (z.B. Stellenplan, Entwicklung der Verbindlichkeiten) hochgeladen.

Gesamtaussagen zum Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2024:

1. Ergebnisplan in allen Planungsjahren defizitär, Ausgleich durch Inanspruchnahme aufgebauter Rücklagen gesichert
2. Keine Erhöhung bei den Hebesätzen der städtischen Steuern im gesamten Planungszeitraum (vorbehaltlich möglicher Anpassungen in Folge der Grundsteuerreform ab 2025)
3. Endstand liquider Mittel in allen Planungsjahren positiv (mit leicht steigender Tendenz)

4. Finanzplan in allen vier Jahren mit Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit, die größer als die jährlichen ordentlichen Tilgungsleistungen sind
5. Investitionsvolumen von 11,7 Mio. € im gesamten Planungszeitraum
6. Kreditaufnahmen aufgrund der Investitionen in allen Planungsjahren notwendig, Nettokreditaufnahmen in den Jahren 2024, 2025 und 2026
7. Gesamtverschuldung über der Verschuldungsgrenze von 850 € pro Einwohner

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen:

Die globalen Entwicklungen -z.B. Corona-Pandemie, Krieg in der Ukraine, Energie-Preisentwicklungen und die daraus folgende sehr hohe Inflation- belasten seit 2020 den städtischen Haushalt. Um der Inflation entgegenzuwirken, hat die Europäische Zentralbank ihre jahrelange Null-Zins-Politik beendet und die Zinsen schrittweise angehoben. Die steigenden Preise für Energie und Zinsen, sowie bei Investitionsmaßnahmen müssen aufgefangen / ausgeglichen werden.

Vor dem Hintergrund hoher Preise / Inflation sind deutliche Lohnzuwächse in den Tarifabschlüssen vieler Branchen ausverhandelt worden. Auch für die städtischen Beschäftigten wurden im Tarifabschluss vom 22.04.2023 deutliche Steigerungen beschlossen. 2023 erhalten die Beschäftigten einen Inflationsausgleich von 3.000 € und ab 01.03.2024 eine Entgelterhöhung von mindestens 200 € plus 5,5 %. Die im Dezember 2023 beschlossenen Erhöhungen im TV-Länder sollen 2024 entsprechend auf die Beamten in Sachsen übertragen werden. Dies ist in der Planung bereits berücksichtigt worden.

In Summe aller Entwicklungen steigen die Aufwendungen im städtischen Haushalt weiter und die daraus resultierenden Defizite können nur durch die Inanspruchnahme von Rücklagen ausgeglichen werden. Aufgrund der geringen liquiden Mittel müssen Investitionsmaßnahmen über Kredite finanziert werden. Aber auch für die Zwischenfinanzierung bis zum Fördermittelabruf müssen Kassenkredite aufgenommen werden. Hierfür liegen die Zinssätze deutlich über denen für Investitionskredite.

Die Entwicklung der Personal- und Zinsaufwendungen, sowie der Bewirtschaftungskosten stellt sich seit 2022 wie folgt dar:

	2022	2023 (vorl.)	2024
Personalaufwendungen	2.435.492,35 €	2.554.032,95 €	2.718.749,00 €
Steigerung ggü. Vorjahr	-	118.540,60 € / 4,87 %	164.716,05 € / 6,45 %
Steigerung 2022 zu 2024		283.256,65 € / 11,63 %	

Zinsaufwendungen	4.254,41 €	59.686,07 €	89.000,00 €
Steigerung ggü. Vorjahr	-	55.431,66 € / 1.302,92 %	29.313,93 € / 49,11 %
Steigerung 2022 zu 2024		84.745,59 € / 1.991,95 %	

Bewirtschaftungskosten	361.926,90	382.037,19	452.120,00
Steigerung ggü. Vorjahr	-	20.110,29 € / 5,56 %	70.082,81 € / 18,34 %
Steigerung 2022 zu 2024		90.193,10 € / 24,92 %	

davon Strom	100.228,74 €	145.436,29 €	156.790,00 €
Steigerung ggü. Vorjahr	-	45.207,55 € / 45,1 %	11.353,71 € / 7,81 %
Steigerung 2022 zu 2024		56.561,26 € / 56,43 %	

davon Wärme	85.448,94 €	85.237,10 €	115.000,00 €
Steigerung ggü. Vorjahr	-	-211,84 € / -0,25 %	29.762,90 € / 34,92 %
Steigerung 2022 zu 2024		29.551,06 € / 34,58 %	

davon Reinigung	149.781,94 €	151.188,09 €	171.860,00 €
Steigerung ggü. Vorjahr	-	1.406,15 € / 0,94 %	20.671,91 € / 13,67 %
Steigerung 2022 zu 2024		22.078,06 € / 14,74 %	

Die Bewirtschaftungskosten für 2023 sind vorläufig, da noch nicht alle Endabrechnungen vorliegen.

Mit dem Gebäude- und Energiemanagement sind seit 2020 viele Maßnahmen zur Reduzierung von Verbräuchen umgesetzt. So wurden im Rathaus und der Grundschule neue Heizungssteuerungen eingebaut und auf die Nutzungszeiten abgestimmt. In Summe konnte 2023 in beiden Objekten eine Verbrauchsreduzierung von rd. 38.000 kWh erzielt und damit der Haushalt entlastet werden.

Die kompletten Haushaltsunterlagen werden in die Sitzung im Ratsinformationssystem nochmals hochgeladen. Der Vorbericht zum Haushalt 2024 wurde unter Punkt 2.2.1 „Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen“ redaktionell am 29.01.2024 überarbeitet. Die Änderungen erstreckten sich lediglich auf die Anpassung der Tabelle, wie sie auch in dieser Beschlussvorlage und der Sitzungspräsentation verwendet wird.

Nach dem Beschluss werden die Haushaltsunterlagen der Kommunalaufsicht des Vogtlandkreises zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Somit befindet sich die Stadt vom 01.01.2024 bis zur Genehmigung der beschlossenen Haushaltssatzung 2024 in der vorläufigen Haushaltsführung.

Im Rahmen des Haushalts sollen durch den Stadtrat auch die Ermächtigungsübertragungen von 2023 nach 2024 und die Aufstellung des Gesamtabschlusses 2024 beschlossen werden. Für diese Punkte werden separate Beschlussvorlagen erstellt/vorgelegt.



Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n:

- Haushaltssatzung 2024 mit dem darin enthaltenen Haushaltsplan 2024 und seinen Anlagen